

166

Wiener Haupt-Verordnungen.
I. Nr. 360. Fol. 31. 360.
Genehmigung des Gemeinderates.
19. Jänner, Wien, Stadthaus, 4. März 1909.

Wiener Hauptstadterweiterung.
Beschluss vom 4. März 1909.
Auftrag an die L. & P. Wagner & Co. Bauingenieur.

H. K. Muhsen beantragt die Erneuerung des Projektions- und Projektions-Planung im Bereich der Paradenstraße zwischen der Döblinger Hauptstraße und der Marzinger Hauptstraße im 4. Bezirk mit dem Kostenanschlag von 7.663 K. (Anz.).

Das vom H. K. Löffel vorgelegte Projekt für die Kanalveränderung in der Perseusstraße zwischen der Arinstraße und der Arinstraße, in der Arinstraße zwischen der Arinstraße und der Arinstraße sind in der Kanalveränderung zwischen der Perseusstraße und der Arinstraße im 13. Bezirk mit dem Kostenanschlag von 30.000 K. genehmigt.

Die Errichtung der Neufestsetzung im Stadtteil Gumpoldsdorf im 13. Bezirk an der Hauptstraße der Hauptstraße wird mit dem Kostenanschlag von 3853 K. genehmigt.

H. K. Tumler beantragt die Errichtung einer 105 Millimeterigen Gaszählrohr-Verordnung in der Hauptstraße zwischen der Hauptstraße und der Hauptstraße im 18. Bezirk mit dem Kostenanschlag von 10.000 K. (Anz.).

Die Errichtung der Gaszählrohr-Verordnung im 18. Bezirk in der Hauptstraße zwischen der Hauptstraße und der Hauptstraße werden 11.000 K. bewilligt.

Für die Errichtung einer neuen Gaszählrohr-Verordnung im Bereich der Hauptstraße...

Einbringungsplan vom 18. Bezirk, Folio 4, werden 5650 K. bewilligt.

H. K. Muhsen beantragt die Erneuerung des Projektions- und Projektions-Planung im Bereich der Paradenstraße zwischen der Döblinger Hauptstraße und der Marzinger Hauptstraße im 4. Bezirk mit dem Kostenanschlag von 7.663 K. (Anz.).

H. K. Jallmann beantragt die Erneuerung des Projektions- und Projektions-Planung im Bereich der Paradenstraße zwischen der Döblinger Hauptstraße und der Marzinger Hauptstraße im 4. Bezirk mit dem Kostenanschlag von 4.422 K. (Anz.).

Die Kanalveränderung für die Hauptstraße abgetrenntem Grundstück bei der Realität 5. Bezirk Nikolausplatz 3 und 5 im Grundmaß von 31'43 Quadratkilometer wird mit 20 K. genehmigt.

H. K. Jurisch beantragt in der Gartenanlage zwischen der Döblinger Hauptstraße und der Döblinger Hauptstraße im 1. und 9. Bezirk 3 Felder und 10 geringwertige Grundstücke zu veräußern und 7 Hektar in geringwertige Grundstücke zu überführen. Die Kosten in der Höhe von 2540 K. werden genehmigt.

H. K. Oxydenberger beantragt die elektrische Leitung der Hauptstraße im 2. Bezirk in der Straße von der Oberen Hauptstraße bis zum Nordwestpark im Jahr 1910. Die Kosten sind die Kosten in der Höhe von 51.000 K. genehmigt.

Das Projekt für die Gaszählrohr-Verordnung in der Oberen Hauptstraße, Hauptstraße im 2. Bezirk wird mit dem Kostenanschlag von 14986 K. genehmigt.

Das Projekt für die Gaszählrohr-Verordnung und Errichtung der Gaszählrohr-Verordnung in der Hauptstraße im 2. Bezirk von der Hauptstraße bis zum Hauptstraße wird mit dem Kostenanschlag von 4100 K. genehmigt.

H. K. Kraus beantragt die Errichtung...

Das Projekt für die Gaszählrohr-Verordnung und Errichtung der Gaszählrohr-Verordnung in der Hauptstraße im 2. Bezirk von der Hauptstraße bis zum Hauptstraße wird mit dem Kostenanschlag von 1700 K. (Anz.).

Für die Erneuerung des Projektions- und Projektions-Planung im Bereich der Paradenstraße zwischen der Döblinger Hauptstraße und der Marzinger Hauptstraße im 4. Bezirk mit dem Kostenanschlag von 21061 K. bewilligt.

Das vom H. K. Jörgl vorgelegte Projekt für die Erneuerung des Projektions- und Projektions-Planung im Bereich der Paradenstraße zwischen der Döblinger Hauptstraße und der Marzinger Hauptstraße im 4. Bezirk wird mit dem Kostenanschlag von 45.421 K. genehmigt.

Die Kanalveränderung in der Hauptstraße im 2. Bezirk wird mit dem Kostenanschlag von 45.421 K. genehmigt.

Die Kanalveränderung in der Hauptstraße im 2. Bezirk wird mit dem Kostenanschlag von 45.421 K. genehmigt.

Die Kanalveränderung in der Hauptstraße im 2. Bezirk wird mit dem Kostenanschlag von 45.421 K. genehmigt.

Die Kanalveränderung in der Hauptstraße im 2. Bezirk wird mit dem Kostenanschlag von 45.421 K. genehmigt.

Die Kanalveränderung in der Hauptstraße im 2. Bezirk wird mit dem Kostenanschlag von 45.421 K. genehmigt.

Die Kanalveränderung in der Hauptstraße im 2. Bezirk wird mit dem Kostenanschlag von 45.421 K. genehmigt.

Die Kanalveränderung in der Hauptstraße im 2. Bezirk wird mit dem Kostenanschlag von 45.421 K. genehmigt.

Die Kanalveränderung in der Hauptstraße im 2. Bezirk wird mit dem Kostenanschlag von 45.421 K. genehmigt.

Die Kanalveränderung in der Hauptstraße im 2. Bezirk wird mit dem Kostenanschlag von 45.421 K. genehmigt.

Die Kanalveränderung in der Hauptstraße im 2. Bezirk wird mit dem Kostenanschlag von 45.421 K. genehmigt.

Die Kanalveränderung in der Hauptstraße im 2. Bezirk wird mit dem Kostenanschlag von 45.421 K. genehmigt.

Die Kanalveränderung in der Hauptstraße im 2. Bezirk wird mit dem Kostenanschlag von 45.421 K. genehmigt.

